

98.1110.01 GoPARK Elektronische Parkscheibe

Riskieren Sie vielleicht gerade ein Bußgeld? Falls Sie vergessen haben sollten, Ihre Parkscheibe auszulegen oder sie nicht richtig eingestellt haben, kann es teuer werden.

Hätten Sie es gewusst?

Die Ankunftszeit muss immer auf die darauffolgende halbe oder volle Stunde (also auf den nächsten Strich) aufgerundet werden (vgl. § 13 Absatz 2 Nr. 2 StVO). Das erledigt die **GoPark von TFA** ganz alleine. Einfach an die Windschutzscheibe kleben. Die elektronische Parkscheibe registriert automatisch die Ankunftszeit und stellt die Uhr richtig ein.

Erfüllt alle Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in Deutschland.

Mit GoPark vergessen Sie nie wieder die Parkscheibe auszulegen oder die richtige Parkzeit einzustellen. Das praktische Gerät ist **immer im Einsatz** und erkennt durch die Überwachung der Motorvibration, wenn das Auto geparkt wird. Die richtige Ankunftszeit erscheint automatisch.

- **Registriert immer die Ankunftszeit und stellt diese selbstständig und korrekt ein**
- **Sehr benutzerfreundlich und einfach einzustellen**
- **Schlichtes Design**
- **Schnelle Installation (dauert nur 30 Sekunden)**
- **Rechtzeitiges Signal, bevor die Batterien leer sind**

GoPARK: Einfach, sicher, anerkannt

Erfüllt alle Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in Deutschland.
Zugelassen durch das Kraftfahrt-Bundesamt und TÜV NORD

Technische Daten:

- Keine Kabelleitungen
- Lange Batterielaufzeit
- Zugelassen durch das Kraftfahrt-Bundesamt und TÜV NORD
- Typgeprüft durch CEcert
- Abmessungen: 97 x 97 x 28mm
- Gewicht: 79g
- Inkl. Batterien (2 x 1,5V AAA)



Garantiert keine Strafzettel mehr wegen einer vergessenen Parkscheibe!



SCHÖNES WETTER!

TFA®

GOPARK

98.1113.01 GoPARK Elektronische Parkscheibe

Riskieren Sie vielleicht gerade ein Bußgeld? Falls Sie vergessen haben sollten, Ihre Parkscheibe auszulegen oder sie nicht richtig eingestellt haben, kann es teuer werden.

Hätten Sie es gewusst?

Die Ankunftszeit muss immer auf die darauffolgende halbe oder volle Stunde (also auf den nächsten Strich) aufgerundet werden (vgl. § 13 Absatz 2 Nr. 2 StVO). Das erledigt die **GoPark von TFA** ganz alleine. Einfach an die Windschutzscheibe kleben. Die elektronische Parkscheibe registriert automatisch die Ankunftszeit und stellt die Uhr richtig ein.

Erfüllt alle Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in Deutschland.

Mit GoPark vergessen Sie nie wieder die Parkscheibe auszulegen oder die richtige Parkzeit einzustellen. Das praktische Gerät ist **immer im Einsatz** und erkennt durch die Überwachung der Motorvibration, wenn das Auto geparkt wird. Die richtige Ankunftszeit erscheint automatisch.

- **Registriert immer die Ankunftszeit und stellt diese selbstständig und korrekt ein**
- **Sehr benutzerfreundlich und einfach einzustellen**
- **Schlichtes Design**
- **Schnelle Installation (dauert nur 30 Sekunden)**
- **Rechtzeitiges Signal, bevor die Batterien leer sind**

GoPARK: Einfach, sicher, anerkannt

Erfüllt alle Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in Deutschland.
Zugelassen durch das Kraftfahrt-Bundesamt und TÜV NORD

Technische Daten:

- Keine Kabelleitungen
- Lange Batterielaufzeit
- Zugelassen durch das Kraftfahrt-Bundesamt und TÜV NORD
- Typgeprüft durch CEcert
- Abmessungen: 97 x 97 x 28mm
- Gewicht: 79g
- Inkl. Batterien (2 x 1,5V AAA)



Garantiert keine Strafzettel mehr wegen einer vergessenen Parkscheibe!



Paragraf 13 StVO

§ 13

Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit

(1) An Parkuhren darf nur während des Laufens der Uhr, an Parkscheinautomaten nur mit einem Parkschein, der am oder im Fahrzeug von außen gut lesbar angebracht sein muss, für die Dauer der zulässigen Parkzeit gehalten werden. Ist eine Parkuhr oder ein Parkscheinautomat nicht funktionsfähig, darf nur bis zur angegebenen Höchstparkdauer geparkt werden. In diesem Fall ist die Parkscheibe zu verwenden (Absatz 2 Satz 1 Nummer 2). Die Parkzeitregelungen können auf bestimmte Stunden oder Tage beschränkt sein.

(2) Wird im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1 und 290.2) oder einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1 und 314.2) oder bei den Zeichen 314 oder 315 durch ein Zusatzzeichen die Benutzung einer Parkscheibe (Bild 318) vorgeschrieben, ist das Halten und Parken nur erlaubt

1. für die Zeit, die auf dem Zusatzzeichen angegeben ist, und,
2. soweit das Fahrzeug eine von außen gut lesbare Parkscheibe hat und der Zeiger der Scheibe auf den Strich der halben Stunde eingestellt ist, die dem Zeitpunkt des Anhaltens folgt.

Sind in einem eingeschränkten Haltverbot für eine Zone oder einer Parkraumbewirtschaftungszone Parkuhren oder Parkscheinautomaten aufgestellt, gelten deren Anordnungen. Im Übrigen bleiben die Vorschriften über die Halt- und Parkverbote unberührt.

(3) Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit müssen nicht betätigt werden, soweit die Entrichtung der Parkgebühren und die Überwachung der Parkzeit auch durch elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen, insbesondere Taschenparkuhren oder Mobiltelefone, sichergestellt werden kann. Satz 1 gilt nicht, soweit eine dort genannte elektronische Einrichtung oder Vorrichtung nicht funktionsfähig ist.

(4) Einrichtungen und Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit brauchen nicht betätigt zu werden

1. beim Ein- oder Aussteigen sowie
2. zum Be- oder Entladen.



Bericht aus der FAZ | Rubrik Technik & Motor vom 22.12.2015

Steht und läuft Automatische Parkscheibe

Machmal nerven den Autofahrer Kleinigkeiten. Ständig fällt im Handschuhfach die Parkscheibe herum, nur wenn man sie mal braucht, ist sie verschwunden. Der Strafzettel ist ärgerlich. Nun hält der Handel elektronische Parkscheiben bereit, mit denen das nicht mehr passieren kann, und die obendrein automatisch die Ankunftszeit einstellen.



Runde Sache: Die Halbkugel hält mit Haftstreifen an der Scheibe. Vorn ist das Display für die Politesse, hinten wird die Uhrzeit angezeigt.

Unsere Wahl fiel auf die Go Park des Messgeräteherstellers TFA, die für rund 30 Euro angeboten wird. Sie sieht gefällig aus, die Verarbeitung wirkt hochwertig. Sobald die zwei Batterien eingelegt sind, werden Uhrzeit und Datum eingestellt, dann kann man die Scheibe vergessen. Die Batterien sollen mindestens ein Jahr lang halten. Unser Exemplar beschwerte sich indes nach kurzer Zeit mit einem lästigen und immer wiederkehrenden Piepton; die mitgelieferten Batterien waren am Ende. Nach Austausch ist der Spuk verschwunden, seitdem funktioniert die Parkscheibe tadellos. Und das geht so: sobald das Auto anspringt, erscheint im Display die Uhrzeit. Wenn es anhält, springt die Uhr automatisch und völlig im Übereinklang mit der Straßenverkehrsordnung auf die nächste volle Stunde um und bleibt dort stehen, bis das Auto

wieder fährt. Laut Hersteller erkennt die Parkscheibe an den Vibrationen des Motors, ob das Auto fährt. Dazu braucht sie anscheinend höhere Drehzahlen, im Stadtverkehr sprang unsere bei jedem Anhalten um. Das hat keinen Einfluss auf die Funktion, während des Parkens steht sie zuverlässig.

Weil auch das Datum hinterlegt ist, stellt sie von selbst auf Sommerzeit um. Das gefällt uns. Sorgen, die elektronische Parkscheibe werde von Ordnungshütern nicht anerkannt, sind unbegründet. Sie ist vom Kraftfahrt-Bundesamt genehmigt und außer in Deutschland auch in Dänemark zulässig.

LUKAS WEBER

Abbildungen:

